



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Zahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung in den Landkreisen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Altersstruktur der Zahnärzt*innen und Kieferorthpäd*innen im Land aufzeigt, dass in den nächsten 10 Jahren die Hälfte der Zahnmediziner*innen das Rentenalter erreicht. Darüber hinaus gibt es Landkreise, die einen Versorgungsgrad z. T. deutlich unter 100 % aufweisen.
2. Zur Förderung des zahnmedizinischen Nachwuchses werden an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) in einem ersten Schritt ab dem Wintersemester 2023/2024 dauerhaft 20 zusätzliche Studienplätze im Fach Zahnmedizin eingerichtet und durch das Land finanziert.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, im zuständigen Fachausschuss zu berichten, welche Programme zur Nachwuchsgewinnung es im Land gibt und welche Effekte diese Programme seit Initiierung gezeitigt haben.
4. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, Möglichkeiten der zentralen (Zahnmedizinische Versorgungszentren in kommunaler Trägerschaft) und dezentralen (z. B. Förderung mobiler Zahnarztpraxen) zahnmedizinischen Versorgung zu prüfen und zu entwickeln.

Begründung

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat die antragstellende Fraktion den Antrag gestellt, die Versorgung der Bevölkerung Sachsen-Anhalts in den Blick zu nehmen und Ver-

sorgungsengpässen, besonders im ländlichen Raum, entgegenzuwirken. Die aktuellen medialen Hilferufe der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zeigen, dass das Problem sich weiter verschärft.

Nach Zahlen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) liegt der Altersdurchschnitt der Zahnärzt*innen und Kieferorthopäd*innen im Land bei 54 Jahren. In den nächsten zehn Jahren erreicht die Hälfte der Zahnmediziner*innen das Rentenalter. Diesen Zahlen stehen jedes Jahr 40 Studienanfänger*innen an der MLU entgegen. Eingedenk der Tatsache, dass das Studium einen längeren Zeitraum umfasst - die neuen Zahnärzt*innen und Kieferorthopäd*innen stünden ohnehin erst in einigen Jahren zur Verfügung - und zudem nicht jede*r Absolvent*in der Zahnmedizin in Sachsen-Anhalt verbleibt, kann mit den derzeitigen Studienanfänger*innenzahlen der Bedarf im Land nicht gedeckt werden. Daher hält die antragstellende Fraktion eine Studienplatzerhöhung für unumgänglich.

Darüber hinaus muss die zahnmedizinische Versorgung auf dem Land gestärkt werden. Bereits jetzt gibt es Landkreise in Sachsen-Anhalt, die einen Versorgungsgrad von unter 100 % aufweisen. Mit Blick auf die Altersentwicklung wird sich diese Situation ohne Gegenmaßnahmen noch verschärfen. In Reaktion auf den Antrag der vergangenen Legislaturperiode hatte die Landesregierung verschiedene Programme zur Praxisnachfolge und zum Berufseinstieg für junge Absolvent*innen angekündigt. Im Fachausschuss soll über Effekte der angekündigten Programme berichtet werden.

Um die großräumigen Einzugsbereiche besser versorgen zu können, sollten die Möglichkeiten zentraler und dezentraler zahnmedizinischer Versorgung geprüft und ausgebaut werden. Dazu zählen aus Sicht der antragstellenden Fraktion insbesondere Versorgungszentren in kommunaler Trägerschaft, mit denen auch mit einer Praxisneugründung verbundene Hemmnisse überwunden werden können, und Praxismobile. Mit Letztgenannten kann auch das zunehmende Problem der zahnmedizinischen Versorgung älterer und/oder pflegebedürftiger Menschen im Land gelöst werden.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitzende